

TTIP. Eine ganz grobe Zusammenfassung einiger weniger Punkte

Adele Gerdes

Bei TTIP (Investitionsschutz- und Freihandelsabkommen) geht es um die Öffnung bislang mehr oder weniger „geschützter“ Bereiche für den „freien Markt“. „Geschützt“ sind diese Bereiche zurzeit unter anderem durch Gesetze, Rechtsprechung, Umweltauflagen (aktuelles Beispiel: Regulierung/Begrenzung der Handlungsspielräume der Ölindustrie, Stichwort „Fracking“), durch Tarifrecht, durch Regelungen zum Mieterschutz, zum Patentschutz, zum öffentlichen Nahverkehr und Ähnliches.

Grob und plakativ gesagt, zielt TTIP in die Richtung: Investorenschutz statt Umweltschutz, Mieterschutz, Patentschutz, Arbeitnehmerschutz... Anders gesagt: „Geschützt“ werden soll nicht mehr der Mensch oder die Natur/Umwelt, oder das kommunale Gemeinwesen oder das lokale Unternehmen. Sondern in erster Linie der – internationale oder transnationale – Investor. Er bekommt gegenüber den demokratisch verfassten Organen – Kommunen/Städten, Gemeinden, Staaten – ein Sonderklagerecht eingeräumt: die Klage auf direkten oder indirekten Gewinnverlust. „...räumt das Abkommen Konzernen, die im Ausland investieren, weitreichende Sonderrechte ein. Sehen sie ihre Geschäftsinteressen beeinträchtigt, können sie vor Schiedsgerichten klagen, die ihre Entscheidungen nicht öffentlich fällen und keiner demokratischen Kontrolle unterworfen sind.“ (Zeit online: <http://www.zeit.de/wirtschaft/2015-04/private-schiedsgerichte-verfahren-ttip-deutschland-europa-aerger>)

Wie kann das konkret aussehen? Fall: Energiekonzern Vattenfall gegen die Stadt Hamburg und gegen die Bundesrepublik Deutschland:

„Schon als Vattenfall sein Kraftwerk Moorburg in Hamburg plante, sorgte das für viel politischen Ärger. Die Grünen versprachen damals im Wahlkampf, dass sie, einmal an der Macht, für strenge Umweltauflagen sorgen würden. Als sie dann mit der CDU regierten, setzten sie ihr Versprechen auch um. Doch das Unternehmen war damit nicht einverstanden und klagte. Allerdings nicht vor einem deutschen Gericht, sondern vor dem privaten Schiedsgericht ICSID in Washington. Die Klage richtete sich gegen die Bundesrepublik, weil der Konzern seine Investitionen gefährdet sah. Vattenfall konnte das tun, weil die Europäische Energiecharta ausländischen Investoren dies ermöglicht. Sie müssen nicht vor nationale Gerichte ziehen.

Wie genau der Vergleich in Washington aussieht, ist bis heute geheim. Sicher ist nur: Es kam zu einem Vergleich. Und der sorgte für veränderte Umweltauflagen. Vattenfall bekam eine neue ‚wasserrechtliche Erlaubnis unter Anordnung des Sofortvollzugs‘. Und genau deswegen ist jetzt wiederum die EU-Kommission aktiv geworden. Sie sorgt sich, dass durch die Kühlmethode des Kraftwerks die Fischbestände in der Elbe geschädigt werden. Und sie wirft dem Hamburger Senat vor, dass er bei der neuen Genehmigung das Umweltrecht nicht richtig geprüft und damit gegen europäisches Recht verstoßen hat.

Man sollte den Vorgang noch mal auf das Wesentliche reduziert genießen: Eine Hamburger Behörde verändert auf Druck der Bundesregierung die Umweltauflagen für einen schwedischen Konzern. Weil dieser Deutschland vor einem privaten Washingtoner Schiedsgericht verklagt hat. Und nun wird die Behörde deswegen wiederum von der EU-Kommission verklagt. Mit der Folge, dass entweder die Auflagen wieder zurückverändert werden – was wegen des Vergleiches kaum geht. Oder es drohen Strafzahlungen der EU. Das allein ist schon irre genug.“ (Zeit online, s.o.)

Kurz gesagt: TTIP ist ein Verfahren, das – unumkehrbar – transnationale und internationale Investoreninteressen schützen soll, einhergehend mit „gravierendem Demokratie-Abbau. ... Politik, der Konzerninteressen wichtiger sind als die Interessen ihrer BürgerInnen. In intransparenten Geheimverhandlungen werden Regelwerke konstruiert, die dauerhaft und regierungsübergreifend irreversibel sind.“ (Münster gegen TTIP, <http://www.muenster-gegen-ttip.de/>)

Was hat das konkret zu tun mit Städten/Gemeinden/Kommunen?

Thomas Eberhardt-Köster (TTIP – Voraussichtliche Auswirkungen, <http://politik-im-spiegel.de/was-hat-das-ttip-mit-den-kommunen-zu-tun>) nennt drei Punkte:

„1. Das TTIP wird Einfluss darauf haben, welche Dienstleistungen zukünftig noch von Städten und Gemeinden selbst erstellt werden dürfen.

2. Welche Dienstleistungen in einem Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben werden müssen und unter welchen Bedingungen dies zu erfolgen hat, wird auch von den Regelungen dazu im TTIP abhängen.

3. Die Investitionsschutzregelungen des TTIP werden voraussichtlich dazu führen, dass die Entscheidungsfreiheit der Kommunen eingeschränkt wird, weil sie Schadensersatzansprüche von Investoren befürchten müssen.

[...]

Diese Art Investorenschutz wird dazu führen, dass sich eine Kommune sehr genau überlegt, ob sie Umweltauflagen verschärft oder Regularien zum Bau preisgünstiger Wohnungen in Bebauungspläne hinein schreibt, wenn sie befürchten muss, dafür Schadensersatz zahlen zu müssen.“

Quellen / Links

Deutscher Städtetag (2014): Auswirkungen weltweiter Handelsabkommen auf die kommunale Daseinsvorsorge, Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetags am 12. Februar 2014 in München.

Eberhardt-Köster, Thomas (2011): Global denken – kommunal handeln, Attac BasisTexte 37, Hamburg.

Eberhardt-Köster, Thomas (2014): Politik im Spiegel. Was hat das TTIP mit den Kommunen zu tun? <http://politik-im-spiegel.de/was-hat-das-ttip-mit-den-kommunen-zu-tun/> (besucht am 22.6.2015).

<http://www.fr-online.de/wirtschaft/ttip-patientenschutz-ist-gefaehrdet-,1472780,27171618.html> (besucht am 22.6.2015).

http://www.uni-kassel.de/fb05/fileadmin/datas/fb05/FG_Politikwissenschaften/GlobPolitik/News/2309ttip-thema_des_tages.pdf (besucht am 22.6.2015).

<http://www.zeit.de/wirtschaft/2015-04/private-schiedsgerichte-verfahren-ttip-deutschland-europa-aerger> (besucht am 22.6.2015).

Klimenta, Harald / Fisahn, Andreas u. a. (2014): Die Freihandelsfalle, AttacBasisTexte 45, Hamburg.

Münster gegen TTIP: <http://www.muenster-gegen-ttip.de/> (besucht am 22.6.2015).